

Fraktion DIE LINKE
im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Walter Busch- Hübenbecker
Mühlstr.11 64319 Pfungstadt
Tel. 06157-86583
Handy: 0175-2497161
E-Mail: walter.huebenbecker@t-online.de

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Landkreis Darmstadt- Dieburg

Pfungstadt, den 11.6.2012

Änderungsantrag zum Antrag Beschluss- Vorlage 0872-2012/DaDi vom 25.05.2012

Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg nimmt die Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ als Ergebnisse der Beteiligungskonferenzen zum Bericht zur Sozialen Lage als zukunftsweisende Grundlage um konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung und für eine gerechte Teilhabe- und Verwirklichungschance aller BürgerInnen im Landkreis Darmstadt- Dieburg zu initiieren.
2. Folgende Handlungsmaximen und konzeptionelle Grundsätze sind in der Planung konkreter Schritte maßgeblich:
 - Prävention so früh wie möglich
 - „ambulant vor stationär“
 - Regionalisierung der Angebote (Dezentralisierung)
 - lokale Netzwerkarbeit
 - Sozialraumorientierung (Gemeinwesensorientierung)
 - Information ist Prävention
 - Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Landkreises
 - Entwicklung lokaler, altersspezifischer Präventions- und Interventionsketten
 - Beteiligung / Partizipation
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu den unten aufgeführten Zielen zu erarbeiten. Dabei soll über die bestehenden Maßnahmen informiert und an sie angeknüpft, sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen bzw. die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen bewertet werden.
Der Maßnahmenkatalog des Kreisausschusses soll vor der Beschlussfassung im Kreistag mit den zuständigen Fachgremien beraten werden.

- Entwicklung einer modellhaften kreisweiten Präventions- und Interventionskette die an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und in einfacher Form die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den BürgerInnen und Fachkräften kommuniziert (Bsp. Mohnheim).
- Der Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf ist besser zwischen den beteiligten Institutionen abzustimmen. Die Erfordernisse von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus haben dabei stärker Berücksichtigung zu finden.
- Bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen soll die Situation von Alleinerziehenden mehr in den Fokus gerückt werden. Auch die Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen sollen besonders betrachtet werden. Die Arbeitgeber sollen stärker für die Situation von Langzeitarbeitslosen sensibilisiert werden.
- Beim Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung sollen die Bedürfnisse Alleinerziehender besonders berücksichtigt werden.
Generell ist im Landkreis eine flächendeckende, flexible und auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung einzurichten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (siehe Veröffentlichung zur Versorgungssituation 2010/11 der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Oktober 2011).
- Die Erfordernisse von Menschen mit zu pflegenden Angehörigen an den Arbeitsmarkt müssen stärker berücksichtigt und kommuniziert werden. Dabei ist ein Freistellungsanspruch von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung bei Menschen die die Pflege Ihrer Angehörigen übernehmen, einzuführen.
- Es ist zu gewährleisten, dass alle Kinder an allen schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten teilnehmen können.
- Ausbildungswilligen – ob Alleinerziehend oder nicht- brauchen Unterstützung durch die Kreisagentur für die Beschäftigung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dabei sind die Strukturen der Öffnungszeiten oder der Belegung von Betreuungsplätzen dem Ziel der Ausbildung dieser Menschen anzupassen.
- In allen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises sind die Tariflöhne und Gehälter des öffentlichen Dienstes zur Anwendung zu bringen. Dies ist für die Vorbildfunktion des Landkreises dringend geboten. Daraus ergibt sich der Ausschluss prekärer Beschäftigung.
- Die Familien im Landkreis werden frühzeitig, direkt und wohnortnah über Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen informiert. Die Förderung ist stärker sozialräumlich auszurichten. Es ist die Einrichtung von Koordinationsstellen für die aufsuchende Sozialarbeit vorzunehmen. Die Familien sollen schon vor der Geburt ihres Kindes über Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen informiert werden.

- Kinder aus benachteiligten Milieus und Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen sind stärker zu fördern.
- Einkommensschwache Familien sind mit Ermäßigungen und Sozialtarifen zu entlasten. Dabei stehen das kostenlose Mittagessen an den Schulen und die kostenfreie Benutzung der Nahverkehrsmittel als dringlichste Aufgabe an und ist umzusetzen. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind unbürokratisch zu nutzen.
- Die Gewährung eines Sozialtarifs von Strom und Gas für Menschen mit geringem Einkommen ist dazu geeignet den hohen Stromabschaltungen bei Familien mit einkommensschwacher Situation zu begegnen. Bezugsberechtigt sollte alle Bürger/innen des Landkreises sein, die Anspruch auf Beihilfen von Rundfunk- und Fernsehgebühren haben, also Schwerbehinderte mit dem Vermerk RF, Sozialgeldbezieher/innen SGB II und SGB XII, Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter, Sozialhilfeempfänger/innen, Empfänger/innen nach dem AsylbLG, Sozialhilfeempfänger/innen mit Hilfe zur Pflege der Leistung als Kriegsopferversorge und Empfänger/innen von Pflegezulage nach § 267 Abs. 1 des Leistungsausgleichsgesetzes. Es muss erreicht werden, dass vor einer geplanten Stromabschaltung die Energieversorger dies bei der Verwaltung melden.
- Es ist ein Konzept für Wohnungslose Frauen und Männer zu entwickeln.
- Die Schulen werden schrittweise in Ganztagschulen umgewandelt , um allen Kindern eine geeignete Förderung anzubieten.
- Die Schulsozialarbeit wird als unterstützendes System ausgebaut und weiterhin fortgeführt durch den Landkreis und das Land Hessen.
- Für eine umfassende Förderung der Kinder ist die Einführung von Ganztagschulen in Grundschulen im >Landkreis unabdingbar. Die Übergangsform der Betreuenden Grundschule wird bisher in sehr unterschiedlichen Formen und Trägerschaften durchgeführt. Dieses System bedingt, dass nicht alle Kinder in gleicher Weise gefördert werden und gerade Kinder aus benachteiligten Milieus keine ausreichende Förderung erhalten. Der Landkreis sollte hierzu in seiner Eigenschaft als Jugendhilfe- und Schulträger seine zentralen Steuerungsfunktionen wahrnehmen.
- Eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern aus benachteiligten Milieus kann am ehesten mit einem aufsuchenden Sozialraumansatz erreicht werden. Dazu bietet sich vor allem die vorgesehene Weiterentwicklung der bestehenden Kitas zu Familienzentren an. Dazu ist in jeder Kreiskommune eine Koordinationsstelle einzurichten. (unter finanzieller Beteiligung des Landkreises).

- Bisher kann nach erfolgter Diagnose einer gesundheitlichen Beeinträchtigung die Therapie häufig nicht zeitnah begonnen werden, da ein Mangel an Therapieplätzen besteht. Medizinisch-therapeutische Angebote, die in einem Maßnahmenkatalog am häufigsten notwendig erscheinen, sind als Sofortmaßnahme bedarfsgerecht auszubauen (Lokalität der Maßnahmen im Flächenkreis). Vernetzung und Zusammenarbeit von Gesundheitshilfe und Schule sollten dazu beitragen, eine gemeinsame Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.
- Durch die geringe Facharztdichte im Landkreis ist eine wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Menschen kaum möglich. Dieser Personenkreis kann sich Fahrtkosten zu einem Arzt kaum leisten. Daher ist als Sofortmaßnahme die Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis sicherzustellen bzw. Fahrdienste anzubieten. In Zukunft muss daher die gemeindenahe Versorgung ausgebaut werden. Vor allem müssen Anlaufstellen und Therapieplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohnortnah ausgebaut werden (Beratungsstellen, Teestuben).
- Bei der Kinderarmut geht es jedoch darum, solche Vernetzungsstrukturen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen. Der Aufbau lokaler Präventions- und Interventionsketten setzt somit voraus, dass auch in den einzelnen Kommunen des Landkreises hierfür die Notwendigkeit gesehen wird und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Bei dieser Maßnahme ist darauf zu achten, dass auf ehrenamtliche Arbeit verzichtet wird und die Eigenständigkeit dieser Aufgabe eine Anbindung an die Sozialämter nicht sinnvoll ist. In allen Kreiskommunen werden lokale Koordinationsstellen eingerichtet. Deren Aufgabe liegt darin, die altersspezifischen Präventions- und Interventionsketten einzurichten und zu moderieren. Sie hat eng zusammenzuarbeiten mit der Koordinierungsstelle auf Kreisebene.
- Die Zusammenarbeit von Trägern außerschulischer Bildungseinrichtungen und den Trägern schulischer Bildung soll besser verzahnt werden. Die Informationen über die Angebote der Bildungsträger sollen stärker lokal erfolgen.
- Die Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten im Bereich der Gesundheitsförderung ist auszubauen. Dabei ist ein niedrighschwelliges Angebot zu Leistungen und Präventionsangeboten zu machen.

4. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet. Mit Hilfe eines Indikatoren gestützten Sozialmonitoring soll auf Ebene des Kreises für die Gemeindeebene ein sozialräumliches Frühwarnsystem entwickelt werden, das die Wirkung der Maßnahmen untersucht und auswertet.

5. Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundestag sowie den Bundesrat auf:

- einen gesetzlichen Mindestlohn von 10,00€ einzuführen.
- die Befristungen von Arbeitsverhältnissen auf den sachlichen Grund zu beschränken.
- Leiharbeit auf sechs Monate zu beschränken.
- eine Ausbildungspflicht für Unternehmen, wer nicht ausbildet, hat in einen Ausbildungsfonds einzubezahlen aus dem die Ausbildung finanziert wird.
- eine Anhebung des Harz IV Regelsatzes auf 500,00€ vorzunehmen.
- das Antrags- und Bewilligungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen und auf weitere Leistungen auszudehnen.
- die Eingliederungsinstrumente gemäß SGB II und III wieder höher zu dotieren, um so die schrittweise Heranführung Langzeitarbeitsloser an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

6. Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf:

- Im Bereich der Sekundarstufe I ein vernetztes Fördersystem für Kinder aus benachteiligten Milieus aufzubauen.
- Die gemeindenahere Versorgung mit Fachkräften für psychisch Kranke Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen.
- Den Ausbau von Ganztagschulen stärker voranzutreiben.
- Schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten.
- Ein Tariftreuegesetz einzuführen, dass die Möglichkeit bietet, bei öffentlichen Ausschreibungen, die keine Tarifverträge anwenden und nicht ausbilden, diese bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen.
- Die Schulsozialarbeit als Aufgabe des Landes anzuerkennen und sowohl für Sekundarstufe I als auch für die Grundschule einzurichten und zu finanzieren.

7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss bei den kreisangehörigen Kommunen für folgende Maßnahmen zu werben:

- Umbau der Kindertagesstätten in Familienzentren
- Schaffung eines „Welcome Pakets“ für Eltern neugeborener Kinder

- Stärkere lokale Vernetzung bei den frühen Hilfen
- Aufbau eines Netzwerks zum Thema Kinderarmut

Begründung:

Mit den in der Kreistagssitzung am 14. Mai 2012 vorgelegten Handlungsempfehlungen zum „Bericht zur Sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (Vorlage: 0743-2012/DaDi) wurde der Kreistag umfassend über die Ergebnisse der Workshops zum Bericht zur Sozialen Lage informiert.

Mit dem vorgelegten Antrag sollen nun die Ziele formuliert werden, welche dem Kreisausschuss bei der Bearbeitung des Themas Armut als Richtschnur dienen sollen. Anhand dieser Zielsetzung soll der Kreisausschuss nun Vorschläge erarbeiten, wie diese Ziele umgesetzt werden können.

Außerdem sollen die Vorschläge aus den Beteiligungsrunden, welche andere politische Ebenen betreffen, an die entsprechenden Akteure weitergegeben werden.

Die in dem Antrag von SPD und Grünen gemachten Vorschläge sind zwar zu begrüßen, jedoch sind diese Vorschläge nach Auffassung der Fraktion Die Linke zu unbestimmt und gehen nicht weit genug.

Die Diskussion über den Bericht zur sozialen Lage verdeutlicht, dass die Armut auch in unserem Landkreis eine ihrer wesentlichen Ursachen darin hat, dass durch die Agenda 2010- Politik von SPD und Grünen die Arbeitsmarktpolitik wesentlich dereguliert hat und die Junge Generation von einem regulären Beschäftigungsverhältnis heute nur träumen können. Dies fand auch Fortsetzung unter einer anschließenden Fortsetzung der Regierung unter CDU und SPD.

Deshalb sind wir der Auffassung dass auch wesentliche Teile der Vorschläge von Professor Dr. Hanesch in den Maßnahme Katalog aufzunehmen sind was durch den Antrag der SPD und Grünen nicht geschieht und durch die Begriffe wie sollen usw. der Forderung zur Bekämpfung von Armut in unserem Landkreis nicht angebracht ist. An dieser Stelle sprechen wir allen Diskussionsteilnehmern unseren Dank für ihre Mitarbeit aus, besonders Prof. Dr. Hanesch für seine wissenschaftliche Unterstützung.

freundlichen Grüßen

Walter Busch-Hübenbecker
Fraktionsvorsitzender
Die Linke
Im Kreistag Darmstadt- Dieburg